

Gem. § 5 (3) der Sporthafenbenutzungsordnung der Landeshauptstadt Kiel vom 01. Januar 2013 in Verbindung mit dem vom Kreis-Segler-Verband Kiel am 27. Januar 1988 beschlossenen Rotationsprinzip bei der Räumung von Bootsliegeplätzen im Olympiahafen Kiel-Schilksee wird für die Kieler Woche **2018** folgende

Hafenbehördliche Anordnung
001-2018

an die Liegeplatzinhaberinnen/Liegeplatzinhaber der nachfolgend genannten Wasser- und Landliegeplätze im Olympiahafen Schilksee gerichtet:

- 1. Räumung der **Wasserliegeplätze** bis spätestens

Donnerstag, 14. Juni 2018

Hafen Nord

landseitiger Steg	- Plätze 515 bis 548/1
Steg 02	- Plätze 400 bis 442
Steg 04	- Plätze 503 bis 512
	- Plätze 6 bis 10
Steg 07	- Plätze 610 bis 660/1
Steg 10	- Plätze 800 bis 840/1

Hafen Süd

Steg 04	- Plätze 156 bis 185/1
Steg 05	- Plätze 186 bis 220

- 2. Räumung der Landflächen der Hafenvorfelder Süd, Mitte und Nord bis spätestens

Donnerstag, 14. Juni 2018

- 3. Alle Slippbahnen und Slippstege sind für den gesamten Veranstaltungszeitraum zu räumen

Bei Nichtbefolgen der Räumungsanordnung kann von der Hafenbehörde, vertreten durch die Hafenaufsicht des Sportboothafens, im Wege der Ersatzvornahme ein Verholen des Sportbootes angeordnet werden. Entstehende Kosten werden der Verursacherin/dem Verursacher angelastet.

Die Wasserliegeplätze können ab Montag, 25. Juni 2018, nach Absprache mit der Hafenaufsicht ggf. auch früher, wieder eingenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Hafenamt, Hafenskapitän